

grün = Änderung gemäß
Ratsbeschluß vom
27. Mai 1970



--- Plangebietsgrenze des 1. Änderungsplanes
--- 2.

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 16.12.1981 beschlossen, für diesen Bebauungsplan, dessen Gestaltungsfestsetzungen die formellen Anforderungen nicht erfüllen, kein Genehmigungsverfahren einzuleiten. Mithin sind die Gestaltungsfestsetzungen nichtig.

ERLÄUTERUNGEN

GRENZEN und LINIEN	GEBAUDEBESTAND-SIGNATUREN	GEOMETRISCHE ZEICHEN (usw.)
--- Bundesgrenze	24 Wohngebäude mit Haus-Nr. und Durchfahrt	88 Flurstücksnummer
--- Landesgrenze	Wirtschaftsgebäude	31.88 Höhenangabe über NN
--- Kreisgrenze	Offene Gebäudeteile	# Parallelzeichen
--- Gemeindegrenze	Ruine	Geradheitszeichen
--- Flurgrenze	Denkmal	Verlängerung
--- Flurstücksgrenze mit Mauer, Zaun, Hecke und Grenzmal	Tankstelle	rechtwinklig
--- Plangebietsgrenze	Hinweistafel	
--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs 4 BauNVO)	Kilometerstein	
--- Baulinie	Nadelbaum	
--- Baugrenze	Laubbaum	
--- Straßenbegrenzungslinie	Elt.-Kabel unterirdisch	
--- Offizielle Verkehrsfläche		

BAUFLÄCHEN	GEMEINBEDARFSFLÄCHEN	BAUWEISE und NUTZUNGSMASSE
WS Kleinsiedlungsgebiet	Kirche	III Geschößzahl = (Höchstgrenze)
WR Reines Wohngebiet	Schule	II Geschößzahl = (zwingend)
WA Allgemeines Wohngebiet	Krankenhaus	0,4 GRZ Grundflächenzahl
MD Dorfgebiet		0,7 GFZ Geschößflächenzahl
MI Mixedgebiet	SONSTIGE FLÄCHEN	o offene Bauweise
MK Kerngebiet	Bahnanlagen	△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
GE Gewerbegebiet	Überschwemmungsgebiet	△ nur Hausgruppen zulässig
GI Industriegebiet	Wasserschutzgebiet	g geschlossene Bauweise
SO Sondergebiet	Öffentliche Parkanlage	Hauptfirstrichtung
Ga Flächen für Garagen	Öffentliche Parkfläche	SDG Satteldach mit Giebel
St Flächen für Stellplätze	Spielplatz	SDW Satteldach mit Walim
		S Sockelhöhe über Straßenkrone
		D Drempelhöhe

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Coesfeld, den 19. Januar 1970
Rümm
Ö.b.V.

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1 Teil 2 Teil 3 und der Begründung ist gemäß § 2 (1) des BbauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 25. Juni 1965 und aufgestellt worden.

Gronau (Westf.), den 16. Januar 1970
Bürgermeister

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1 Teil 2 Teil 3 und der Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 22. Januar 1970 gemäß § 2 (6) des BbauG in der Zeit vom 5. März 1970 bis einschließlich 6. April 1970 öffentlich ausgelegt.

Gronau (Westf.), den 4. Mai 1970
Der Stadtdirektor
im Auftrage
Stadt Oberbaumeister

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1 Teil 2 Teil 3 und der Begründung ist gemäß § 10 des BbauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 19. April 1970 als Satzung beschlossen worden.

Gronau (Westf.), den 19. April 1970
Bürgermeister

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1 Teil 2 Teil 3 ist gemäß § 11 des BbauG mit Verfügung vom 2. Dez. 1970 Az.: 5202 genehmigt worden.

Münster (Westf.), den 2. Dez. 1970
Der Regierungspräsident
im Auftrage

Dieser genehmigte Plan mit den Bestandteilen Teil 1 Teil 2 Teil 3 wird gemäß § 12 BbauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 19. April 1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gronau (Westf.), den 19. April 1970
Der Stadtdirektor

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1 Teil 2 Teil 3 ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 10 des BbauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 27. Mai 1970 als Satzung beschlossen worden.

Gronau (Westf.), den 17. Juli 1970
Der Stadtdirektor

Dieser genehmigte Plan mit den Bestandteilen Teil 1 Teil 2 Teil 3 wird gemäß § 12 BbauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 24. März 1971 am 27. März 1971 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gronau (Westf.), den 30. März 1971
Der Stadtdirektor
in Vertretung:
Dr. Becker
1. Beigeordneter

Gemarkung Gronau (Westf.) Flur 32
Maßstab 1:1000 1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR. 40

- Ermächtigungsgrundlagen:
- §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (SGV 2020)
 - §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. Seite 341)
 - § 103 der Bauordnung - Gesetz über die Bauordnung für NW vom 25.6.1962 (GV NW S. 373) in Verbindung mit § 4 der 1. DurchführungsVO zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) und § 9 (2) des Bundesbaugesetzes
 - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237) und der Berichtigung vom 20.12.1968 (BGBl. I. S. 11)